

Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main
Eigenbetrieb der Stadt Frankfurt am Main,
vertreten durch die Betriebsleiterin,
Bleichstraße 10
60313 Frankfurt am Main



Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main

Frankfurt, 29.09.2022

Anmeldung und Teilnahmebedingungen

Hiermit melde(n) ich/wir

meine/unsere Tochter

meinen/unsere(n) Sohn

Vor- und Nachname

Geburtsdatum

Staatsbürgerschaft

(Kinder-)Reisepassnummer:

Gültig bis:

Straße, PLZ, Wohnort

für folgende Veranstaltung an:

Ferienfreizeit nach Berlin, Deutschland

100,00 €

24.10.2022 - 29.10.2022

Name der Veranstaltung/Freizeit

Zeitraum

Teilnahmebeitrag

Jugend- und Kulturzentrum Höchst, Palleskestr. 2, 65929 Frankfurt am Main

Name und Anschrift der Einrichtung

1. Erreichbarkeit der Personensorgeberechtigten:

Für Rückfragen jeglicher Art, insbesondere bei Änderungen der Rückkehrzeit, zur Abklärung von gesundheitlichen Beschwerden, einer Medikamentengabe oder einer ärztlichen Behandlung oder bei

verhaltensbedingten Gründen ist es unerlässlich, dass die Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main ohne Verzögerung Kontakt zu Ihnen aufnehmen kann.

Wir

Vor- und Nachname der Personensorgeberechtigten

Straße, PLZ, Wohnort

sind während der Veranstaltung/Freizeit wie folgt erreichbar:

Nur abweichende Adresse vom Wohnort (z. B. Urlaubsadresse)

Telefon Festnetz privat/Urlaubstelefon

Telefon mobil

Telefon dienstlich

E-Mail-Adresse

Für den Fall unserer Abwesenheit/Nichterreichbarkeit benennen wir folgende Ansprechperson(en) für eine dringende Rücksprache (auch zum Abholen berechtigt):

1. Vor- und Nachname

Telefon

Telefon mobil

2. Vor- und Nachname

Telefon

Telefon mobil

2. Abholung

Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 13 Jahren müssen nach Freizeitende von dem/den Personensorgeberechtigten oder einer dazu bevollmächtigten anderen Person abgeholt werden. Die unterschriebene Vollmacht ist bei den Betreuerinnen bzw. Betreuern abzugeben.

Für Jugendliche ab 14 Jahre soll Folgendes gelten:

- unser Kind darf alleine nach dem Ende der Freizeit nach Hause gehen.
- unser Kind wird abgeholt.

In dem Fall, in dem mein/unser Kind nach Ankunft in Frankfurt am Main nicht abgeholt wird, trage(n) ich/wir die evtl. anfallenden Fahrtkosten (auch für eine Taxifahrt) für die Fahrt meines/unseres Kindes und einer Begleitperson zu mir/uns nach Hause oder der als Abgabeort benannten Stelle.

3. Angaben zu Behinderungen, Krankheiten und evtl.

Medikamenteneinnahme

Unser Kind leidet nach unserem Wissen zum jetzigen Zeitpunkt an

- keinen
- den nachfolgend aufgeführten

körperlichen Beschwerden oder gesundheitlichen Erkrankungen (z. B. Herzleiden, Asthma, Diabetes, Allergie, Sehschwäche, Anfallsleiden, ADHS, Essstörung etc.), Behinderungen oder Beeinträchtigungen, die sich in bestimmten Situationen, im Rahmen geplanter Aktivitäten (Sport, Spiel, Schwimmen etc.) oder ggf. auch ohne Anlass bemerkbar machen könnten und die für die Betreuer/-innen in der Regel weder äußerlich noch aufgrund des Verhaltens unseres Kindes erkennbar sind:

Bitte geben Sie auch an, seit wann Ihnen sowie Ihrem Kind die Erkrankung, Behinderung oder Beeinträchtigung bekannt ist, ob diese in bestimmten Situationen mit höherer Wahrscheinlichkeit auftreten sowie ob Ihr Kind mit den Symptomen bereits vertraut ist.

Sofern im Hinblick auf diese Angaben aus unserer Sicht bei der Betreuung unseres Kindes ganz besondere Dinge zu beachten sind, geben wir weitere schriftliche Informationen auf einem Beiblatt.

- Unser Kind muss aufgrund ärztlicher Verordnung das/die in der Anlage 1 aufgelistete Medikament(e) in der dort verordneten Weise (Uhrzeit und Dosierung) zu sich nehmen.

Weitere Hinweise zur Medikamenteneinnahme, ggf. ankreuzen und ausfüllen:

- Unser Kind führt diese Medikamente selbst mit und kann diese auch eigenverantwortlich selbst einnehmen. Wir haben unser Kind über die Wirkweise und Dosierung der Medikamente aufgeklärt.
- Wir werden diese Medikamente zu Beginn der Veranstaltung/Freizeit an die Betreuer/-innen übergeben und wünschen, dass diese für die Dosierung und Einnahme der Medikamente gemäß unserer obigen Dosierungshinweise Sorge tragen.
- Wir haben unserem Kind Medikamente für übliche Beschwerden mitgegeben und es über die Wirkweise und Dosierung der Medikamente aufgeklärt. Unser Kind ist darüber informiert, dass die Weitergabe von Medikamenten an anderen Teilnehmer/-innen der Veranstaltung/Freizeit nicht gestattet ist.
- Für das Mitführen einzelner unserem Kind oder den Betreuer/-innen übergebenen Medikamenten ist eine Bescheinigung nach Art. 75 des Schengener Durchführungsabkommens (www.bfarm.de) erforderlich (z. B. Medikamente zur Behandlung von ADHS). Wir werden dieses Dokument spätestens bei Antritt der Reise den Betreuer/-innen übergeben. Uns ist bekannt, dass ohne dieses Dokument unserem Kind die Mitnahme auf die Veranstaltung/Freizeit, insbesondere wenn diese in das Ausland führt, verweigern kann.
- Folgende Medikamente müssen gekühlt aufbewahrt werden:

Für den Fall, dass Sie hier Angaben gemacht haben, kann es sein, dass die Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main, oder die Betreuer/-innen der Veranstaltung/Freizeit Kontakt zu Ihnen aufnehmen, um einige wichtige Fragen zu den angegebenen Erkrankungen sowie zur Medikamenteneinnahme mit Ihnen zu besprechen.

Die Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main weist darauf hin, dass es den Betreuer/-innen im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht nicht erlaubt ist, eigenverantwortlich medizinische Diagnosen zu treffen und ohne ausdrückliche Erlaubnis der Sorgeberechtigten sowie ohne Verordnung durch einen Arzt Medikamente zu verabreichen. Falls bei Ihrem Kind mit dem Auftreten von bestimmten Krankheiten (Übelkeit, Kopfschmerzen, Durchfall etc.) zu rechnen ist, steht es Ihnen frei, Ihrem Kind Medikamente hierfür mitzugeben und es genau anzuweisen, wann und wie diese anzuwenden sind. Im Falle von Erkrankungen werden die Betreuer/-innen, bevor vor Ort ein Arzt konsultiert wird, immer versuchen, Kontakt mit Ihnen aufzunehmen, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Im Hinblick auf das/die in der Anlage 1 aufgrund ärztlicher Verordnung aufgelistete(n) Medikament(e) in der dort verordneten Weise gilt die als Anlage 2 beigefügte Erlaubnis zur Medikamentengabe.

Wir erklären hiermit, dass unser Kind nach unserem Wissen zurzeit nicht an einer ansteckenden Krankheit nach § 34 des Infektionsschutzgesetzes (z. B. Masern, Windpocken, Röteln, Keuchhusten, Scharlach, Läusebefall usw.) leidet. Des Weiteren erklären wir, dass wir zur Kommunalen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main Kontakt aufnehmen werden, wenn es oder ein Familienangehöriger in den letzten 6 Wochen vor Beginn der Veranstaltung/Freizeit an einer solchen ansteckenden Krankheit erkrankt oder von Läusen befallen ist. Uns ist bewusst, dass eine solche ansteckende Erkrankung die Teilnahme unseres Kindes an der Veranstaltung/Freizeit ausschließt oder, sollte die Erkrankung am Ort der Veranstaltung/Freizeit eintreten, ggfs. eine vorzeitige Heimreise des Kindes erforderlich machen kann.

4. Arzt- und Krankenhausbesuch

Sollte Ihrem Kind im Rahmen der Veranstaltung/Freizeit etwas zustoßen und eine ärztliche Behandlung oder ein ambulanter/stationärer Aufenthalt in einem Krankenhaus erforderlich werden, werden die Betreuer/-innen versuchen, unverzüglich mit Ihnen Kontakt aufzunehmen.

Sollte es sich um einen sog. medizinischen Notfall handeln, d. h. schwere Verletzungen, wie insbesondere Brüche oder Bewusstlosigkeit, vorliegen, dürfen die Betreuer/-innen sofort die notwendigen ärztlichen Behandlungen durch die Verständigung eines Notarztes veranlassen. Ist eine Notfallversorgung durch die Herbeiholung von Ärzten nicht möglich, besteht in Ausnahmefällen die Erlaubnis im Interesse einer schnellstmöglichen ärztlichen Versorgung das Kind mit den zur Verfügung stehenden Transportmitteln durch Betreuer/-innen zur nächsten ärztlichen Versorgungsmöglichkeit transportieren zu lassen.

Wir sind damit einverstanden, dass vom Arzt ggf. für dringend erachtete Schutzimpfungen (z. B. Tetanus) sowie sonstige ärztliche Maßnahmen veranlasst werden können, wenn unser Einverständnis aufgrund besonderer Umstände nicht mehr rechtzeitig vor der Maßnahme eingeholt werden kann.

Unser Kind ist Mitglied in folgender Krankenkasse Versicherung-Nr.

Name, Geb.-Datum des Versicherungsnehmers

Name des Hausarztes unseres Kindes Adresse, Telefon

Auslandskrankenversichert: ja (Krankenkasse: _____) nein

Mein / Unser Kind ist gegen Tetanus (Wundstarrkrampf) geimpft:

ja die Impfung erfolgte im Jahr

nein

5. Qualifizierte Erste Hilfe bzw. besondere medizinische Eingriffe durch die Betreuer/-innen

Uns ist bekannt, dass es den Betreuer/-innen der Veranstaltung/Freizeit ohne ausdrückliche Einwilligung der Sorgeberechtigten nicht gestattet ist, eigene Maßnahmen über die Erste Hilfe hinaus zu ergreifen. In einigen Fällen lässt sich durch ein rasches Eingreifen nicht nur eine Ausweitung der Verletzung/Erkrankung, sondern auch ein Arzt- oder Krankenhausbesuch vermeiden.

Wir gestatten den Betreuer/-innen der Veranstaltung/Freizeit unseres Kindes:

- | | | |
|-----------------------------|-------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | Die Desinfektion von offenen Wunden mit handelsüblichen Desinfektionsmitteln. |
| <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | Das Entfernen von Fremdkörpern aus den oberen Hautschichten (Holzsplitter, Glasscherbe etc.) mit speziell hierfür vorgesehenen Hilfsmitteln und die anschließende Desinfektion der Wunde mit handelsüblichen Desinfektionsmitteln. |
| <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | Das Entfernen von Zecken mit speziell hierfür vorgesehenen Hilfsmitteln und die anschließende Desinfektion der Wunde mit handelsüblichen Desinfektionsmitteln. |

Uns ist bekannt, dass die Betreuer/-innen nur berechtigt, aber nicht verpflichtet sind, solche Maßnahmen zu ergreifen.

6. Pflichten

- Der/Die Teilnehmer/-in hat sich in die Gruppengemeinschaft während der Veranstaltung/Freizeit einzuordnen und auf die anderen Teilnehmer/-innen sowie auf die Betreuer/-innen die gebotene Rücksicht zu nehmen.
- Dem/Der Teilnehmer/-in ist während der Veranstaltung/der Freizeit der Konsum von Drogen und Alkohol unter Einhaltung der Regelungen des Jugendschutzgesetzes untersagt.
- Die/Der Personensorgeberechtigte(n) sind verpflichtet, ihr Kind von der Veranstaltung Freizeit abzuholen, falls Gründe in der Person des Kindes auftreten, welche ein vorzeitiges und endgültiges Verlassen der Veranstaltung/Freizeit rechtfertigen. Sofern eine Abholung durch den/die Personensorgeberechtigte(n) oder einen anderen hierzu schriftlich beauftragten Dritten nicht möglich sein sollte, sind die Fahrtkosten für die Rückreise des Kindes und einer Begleitperson von der/den Personensorgeberechtigten zu tragen. Gründe für eine vorzeitige Heimreise können Heimweh, Krankheit oder besondere Verhaltensweisen des Kindes sein, die von den Betreuerinnen und Betreuern aus pädagogischen Gründen nicht mehr verantwortet werden können.

7. Bedingungen

7.1. Nach Erhalt der von den Personensorgeberechtigten unterschriebenen Anmeldung sowie der dazugehörigen Erklärungen, erhalten die Personensorgeberechtigten eine schriftliche Teilnahmebestätigung. Mit dem Erhalt der Teilnahmebestätigung kommt ein verbindlicher Vertrag zustande.

7.2. Erst mit Erhalt der Teilnahmebestätigung ist die Teilnahme verbindlich und eine Anzahlung in Höhe von 50 % des Teilnahmebeitrages binnen 7 Werktagen auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber	Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Kreditinstitut	Frankfurter Sparkasse 1822
IBAN / BIC	DE50 5005 0201 0200 0932 66 / HELADEF1822
Verwendungszweck	Freizeit; durchführende Einrichtung; Name der teilnehmenden Person

Der restliche Reisepreis ist zwei Monate vor Reisebeginn, d. h. bis spätestens zum 22.08.2022 auf das genannte Konto zu überweisen.

Im Falle einer Barzahlung ist die Anzahlung in Höhe von 50 € sofort nach Erhalt der Teilnahmebestätigung bar fällig. Der restliche Reisepreis i. H. v. 50 € ist bis zum 22.08.2022 bar bei der Kommunalen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe zu entrichten.

7.3. Der Vertrag wird unter der auflösenden Bedingung geschlossen, dass der Teilnahmebetrag bis zum letzten Zahlungstermin 22.08.2022 auf dem o. g. Konto eingegangen oder im Falle der Barzahlung direkt bei der Kommunalen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe entrichtet wurde.

7.4. Der/die Teilnehmer/in, vertreten durch den/die Personensorgeberechtigte(n), kann jederzeit vor Beginn der Freizeit/Veranstaltung zurücktreten. Der Rücktritt von der Veranstaltung/Freizeit muss durch schriftliche Erklärung erfolgen. Maßgeblich für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Erklärung bei der Kommunalen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.

7.5. Tritt der/die Teilnehmer/-in, vertreten durch den/die Personensorgeberechtigte(n) ab einem Monat vor Beginn der Freizeit/Veranstaltung zurück, erfolgt eine Rückerstattung des Teilnahmebeitrages in Höhe von 50 %.

7.6. Die Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe kann bis vier Wochen vor Freizeitbeginn bei Nichterreichen der jeweils ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl vom Vertrag zurücktreten. Bereits gezahlte Teilnahmebeträge werden zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche gegen den Veranstalter der Freizeitmaßnahme entstehen nicht.

Weiterhin wird eine Kündigung der Kommunalen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe nach erfolgloser Abmahnung ohne Einhaltung einer Frist möglich, wenn der/die Teilnehmer/-in die Durchführung der Freizeit nachhaltig stört oder sich anderweitig vertragswidrig verhält. Den Anspruch auf den Teilnahmebetrag behält die Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der/die Teilnehmer/-in selbst.

Bei Kündigung wegen höherer Gewalt bestimmen sich die gegenseitigen Rechte nach § 651j BGB. Gemäß § 651m BGB kann von dieser Vorschrift nicht zum Nachteil der Reisenden abgewichen werden.

8. Versicherung

Mein/Unser Kind ist unfallversichert/haftpflichtversichert bei:

Name der Versicherung	Vers. nummer
-----------------------	--------------

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind für die Dauer der Reise als Gruppenmitglieder unfall- und haftpflichtversichert, sofern nicht bereits eine eigene Unfall- oder Haftpflichtversicherung besteht.

9. Sonstige Informationen

Mein/unser Kind

kann nicht schwimmen hat das Seepferdchen hat den Freischwimmer

Für die Betreuung meines/unseren Kindes geben wir

keine

die nachfolgend aufgeführten weiteren Hinweise, die für eine individuelle Aufsichtsführung wichtig sind (z. B. besondere Fähigkeiten und Interessen, besonderer Förderbedarf in bestimmten Situationen, Empfindlichkeit gegenüber bestimmten Speisen, besondere Anforderungen an die Aufsichtspflicht in bestimmten Situationen etc.)

Ich/wir verpflichte(n) mich/uns, meinem/unserem Kind eine Krankenversicherungskarte (im Original) und notwendige Impfnachweise (in Fotokopie) mitzugeben.

10. Haftung

- Eine Haftung der Kommunalen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe für den Fall, dass eine Veranstaltung/Freizeit nach erfolgter Teilnahmebestätigung abgesagt werden muss, wird nicht übernommen.
- Die Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe übernimmt für nasse, beschädigte und verlorengegangene Gegenstände/Kleidungsstücke, welche im Eigentum der Kinder, der Personensorgeberechtigten oder sonstigen Dritten stehen, keine Haftung.
- Auch übernimmt die Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe bei allen

Veranstaltungen/Freizeiten keine Wegehaftung, keine Haftung für selbstverschuldete Unfälle sowie bei Fällen höherer Gewalt. Der Versicherungsschutz wird durch die Gruppenunfall- und Gruppenhaftpflichtversicherung gewährleistet. Darüber hinaus wird von der Kommunalen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe keine Haftung übernommen.

11. Einwilligungserklärungen

Ich/wir geben im Einzelnen noch folgende Einwilligungserklärungen ab:

- Dass meinem/ unserem Kind in beschränktem Umfang und unter Bekanntgabe notwendiger Verhaltensweisen freie Zeit gewährt werden kann, in der es nicht unter Aufsicht steht. Für Schäden, die während dieser freien Zeit entstehen, übernimmt die Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe der Stadt Frankfurt am Main keine Haftung.
- Dass mein/ unser Kind im Rahmen des Freizeitprogramms an sportlichen Veranstaltungen, insbesondere Schwimmen und Baden, Wanderungen und Ausflügen sowie Bootsfahrten bei Bootsverleihanstalten, Klettern, Baumklettern, Bau und Begehung von Seilbrücken, Ausflügen sowie bei Freizeiten mit Kursangeboten (wie Surf-, Kajak- oder Skifreizeiten etc.) teilnehmen darf. Auch erstreckt sich meine/ unsere Einwilligung bei einem Aufenthalt auf einem landwirtschaftlichen Hof auf eine eventuelle Mitfahrt nach genauer Anweisung auf einem Traktor des Landwirts bzw. auf einem Anhänger.

12. Fotos

Ich/Wir erklären uns damit einverstanden, dass Fotos, die während der Veranstaltung/Freizeit aufgenommen wurden und auf denen mein/ unser Kind abgebildet ist, veröffentlicht werden dürfen:

- Ja
- Nein

13. Datenschutz

Für die Abwicklung des Anmeldeverfahrens, die Buchhaltung, die Förderung, die Evaluation der Maßnahmen, sowie für eine spätere Kontaktaufnahme werden die Daten der Teilnehmer/-innen elektronisch gespeichert.

Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur in den engen Grenzen des Datenschutzes. Eine kommerzielle Verwertung erfolgt nicht.

Mit meiner/ unserer Unterschrift erkläre(n) ich/wir, den Inhalt der Anmeldung und die Teilnahmebedingungen verstanden zu haben und bestätige(n) hiermit die Richtigkeit meiner/ unserer Angaben als auch die rechtsverbindliche Abgabe meiner/ unserer einzelnen Erklärungen.

Frankfurt am Main, _____

(Unterschrift der Personensorgeberechtigten)

(Unterschrift der Personensorgeberechtigten)